

HINWEISE AUS DER PRAXIS ZUM EINSATZ VON KONJUNKTURHILFEN FÜR KLIMASCHUTZMASSNAHMEN IM GEBÄUDEBESTAND

I. Hintergrund

Vor dem Hintergrund der augenblicklich in Diskussion befindlichen Konjunkturmaßnahmen und Förderungen mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands 2050 fasst die Architektenkammer Berlin hiermit konkrete Vorschläge für rasch umsetzbare energetische Maßnahmen im Gebäudebereich zusammen. Es geht um Hinweise zur zielgerichteten Verwendung der zur Verfügung gestellten Gelder.

II. Allgemeine Hinweise

Die Architektenkammer Berlin würde es sehr begrüßen, wenn im Land Berlin Gelder aus dem Konjunkturpaket des Bundes in vorbildlicher Weise für das gemeinsame Ziel der Nachhaltigkeit und der Baukultur verwendet werden.

Diese hier formulierten Ziele gilt es in der Realität zu sichern und die ggf. bestehenden Zielkonflikte zu bedenken und zum Ausgleich zu bringen. Der Ausgleich von Zielkonflikten kostet im Einzelfall Geld und hier sollte der Einsatz der Mittel ansetzen.

III. Spezifische Hinweise aus der Bau- und Planungspraxis

- Grundsätzlich sollte es nicht nur um die Vergabe kostengünstiger Kredite gehen, sondern es müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage nicht zurückzahlbare Zuschüsse vergeben werden.
- Mittel für das Programm GründachPLUS (im Rahmen von STEP Klima) der Investitions- und Landesbank Berlin (IBB) reichen nach der praktischen Erfahrung von Mitgliedern der Kammer nicht aus, um energetische Ertüchtigung wirtschaftlich darzustellen und sollten aus Bundesmitteln (Konjunkturpaket) aufgestockt werden. Darüber hinaus sollten alle im STEP Klima dargestellten Maßnahmen wie blaugrüne Dächer, Entsiegelungen des Bodens oder Fassadenbegrünungen durch entsprechende Programme bezuschusst werden, da sich diese Maßnahmen positiv auf das Berliner Stadtklima der Zukunft auswirken. Energetische Sanierung sollte nur gefördert werden, wenn dabei Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen oder Recyclingmaterialien zum Einsatz kommen. Insbesondere in feuchtigkeitsbelasteten Bereichen sind diese teurer und bedürfen einer besonderen Förderung. Die Verwendung von ökologisch bedenklichen Zusätzen (dies können z.B. Flammenschutzmittel sein) muss dabei geprüft werden. In § 3 der Bauordnung Berlin wird bereits jetzt schon eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen im Baubereich vorgeschrieben: *„Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden, die natürlichen Ressourcen nachhaltig genutzt werden, umweltverträgliche Rohstoffe und Sekundärstoffe verwendet werden...-verwendete Baustoffe und Teile des Bauwerks müssen weitest möglich nach dem Abbruch wiederverwendet oder recycelt werden können.“*
- Besondere Förderung der energetischen Sanierung von Denkmälern. Hier wäre auch die stadtbildprägende und erhaltenswerte, aber nicht denkmalgeschützte Bausubstanz aus der Gründerzeit, den 1920er Jahren und der Nachkriegszeit einzubeziehen. Der Mehraufwand z.B. bei Verwendung von Innendämmung zum Erhalt des Fassadenbildes könnte finanziell ausgeglichen werden. Hier ist qualifizierte Beratung erforderlich, um sicherzustellen, dass eine richtige Priorisierung der Maßnahmen erfolgt.

- Grundsätzlich sollten bei Zuschüssen für Gebäudesanierung alle Maßnahmen, die das architektonische Erscheinungsbild nicht zerstören, bevorzugt gefördert werden. Dies sind, neben technischen Erneuerungen, vor allem die Dämmung gegen Dach und Keller und ggf. auf der Hofseite sowie die Ertüchtigung der Fenster. Eine jeweils stufenweise Betrachtung von Kosten und Nutzen der Maßnahmen durch Sanierungsfahrpläne ist dabei unabdingbar.
- Die typischen Berliner Kastendoppelfenster können nach einer tischlermäßigen Aufarbeitung ohne weiteres gegenwärtigen Anforderungen an Wärme- und Schallschutz genügen und haben aufgrund ihrer Tiefe auch bauphysikalische Vorteile z.B. gegenüber PVC-Ersatzfenstern. Kastenfenster dürfen deshalb als ein wertvolles baukulturelles Erbe nicht der energetischen Sanierung zum Opfer fallen. Um den Kostennachteil der tischlermäßigen Überarbeitung auszugleichen, aber auch um in einer Kampagne auf das Thema aufmerksam zu machen, bedarf es öffentlicher Zuschüsse, die zudem das lokale Handwerk stärken.

IV. Öffentliche Gebäude und öffentlich geförderter Wohnungsbau

- Vor jedem Abriss von Gebäuden sollte der Erhalt und die Nutzungsanpassung geprüft werden, um die enthaltene „graue“ (in der Substanz gebundene) Energie nicht zu verlieren und den mit Neubauten verbundenen Herstellungs- und Materialaufwand zu reduzieren. Die Kosten- / Nutzenrechnung muss dabei ökologische Auswirkungen stärker berücksichtigen.
- Ist ein Rückbau oder ein Teilrückbau unumgänglich, sollten wiederverwendbare Gebrauchtbau- teile (z.B. auch Kastendoppelfenster) für andere Vorhaben, beispielsweise über Gebrauchtbau- teilebörsen verfügbar gemacht oder gelagert werden. Auch hier kann eine Förderung ansetzen.
- Bei öffentlichen Gebäuden ist die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) gemäß der aktuellen Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt im Land Berlin vorzusehen. Dabei sollte das Netzwerk der gut ausgebildeten, jedoch noch nicht so lange am Markt tätigen BNB-Berater aus Berlin unterstützt werden, um für die Zukunft eine breite Basis von lokalen Fach- leuten in Berlin aufzubauen.
- Besondere Punkte zur Schulsanierung
 - Eine hohe Luftqualität in Schulen ist unerlässlich und muss im Kontext energetischer Ertüch- tigung genau betrachtet werden. Intelligente mechanische Lüftungssysteme mit Wärmerück- gewinnung sind in Klassenräumen sowohl aus ökologischen Gründen wie zur Sicherung der Konzentrationsfähigkeit unverzichtbar. Im üblichen Kostenrahmen ist diese Lösung zurzeit nicht vorgesehen und könnte daher zusätzlich gefördert werden.
 - Sanierung scheitert oft an dem Anspruch der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs während der Bauzeit. Die Umsetzung von Schülern in adäquate Ersatzräume während der Maßnahmen darf nicht auf die Baukosten angerechnet werden und kann zur Förderung der „grauen Ener- gie“ aus Nachhaltigkeitsmitteln finanziert werden.
- Im Wohnungsbau sollte die Anwendung des Bewertungssystems für nachhaltigen Wohnungsbau (NaWoh) flächendeckend eingeführt werden.
- Insbesondere vor dem Hintergrund des Mietendeckels, aber auch der festgelegten Miete von 6,50 Euro im geförderten Wohnungsbau kann sowohl im Neubau als auch in Bestandsgebäuden eine gesamtheitlich betrachtete und nachhaltige energetische Optimierung nur mit zusätzlichen, nicht auf die Miete umzulegenden Fördermitteln umgesetzt werden. Dies gilt in erster Linie für die lan- deseigenen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch für private Anbieter und Genossenschaften.
- Die bereits beschlossene Umsetzung des Masterplans Solar City und weitere Förderung von Pho- tovoltaik wird vorausgesetzt und hier nicht weiter vertieft.